

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 86 (2013)

Artikel: Als der Abbruch des Stadtturms beschlossene Sache war
Autor: Fischer, Martin Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALS DER ABBRUCH DES STADTTURMS BESCHLOSSENE SACHE WAR

MARTIN EDUARD FISCHER

Der Oltner Stadtturm gehört unbestreitbar zu jenen Bauten, die seit Jahrhunderten das Gesicht unserer Stadt prägen. Seit urdenklichen Zeiten vertritt er zusammen mit der Alten Brücke sozusagen als Markenzeichen Oltens Bild in allen einschlägigen Werbeprospekten. Und nicht nur das, für uns Alteingesessene wäre Olten ohne den gedrungenen Turm mit seiner barocken Haube wahrscheinlich sehr gewöhnungsbedürftig. Schliesslich ist der Stadtturm auch aus dem kulturellen Leben der Stadt kaum mehr wegzudenken. Die Altstadt Oltens ohne Fastnachtsproklamation des Obernarren, ohne die Turmredner an den Kabarett-Tagen, ohne die Konzerte am Stadtturm, ohne Serenade des Stadtorchesters, kaum denkbar! Vergessen wir auch nicht das abendliche Betzeitläuten, das an den zweiten schrecklichen Pestzug erinnert, der unsere Stadt 1629 heimgesucht hat, und den tröstlichen Brauch, dass jedem Einwohner, der auf dem Meisenhard seine letzte Ruhestätte findet, noch heute vom Stadtturm her ins End geläutet wird.

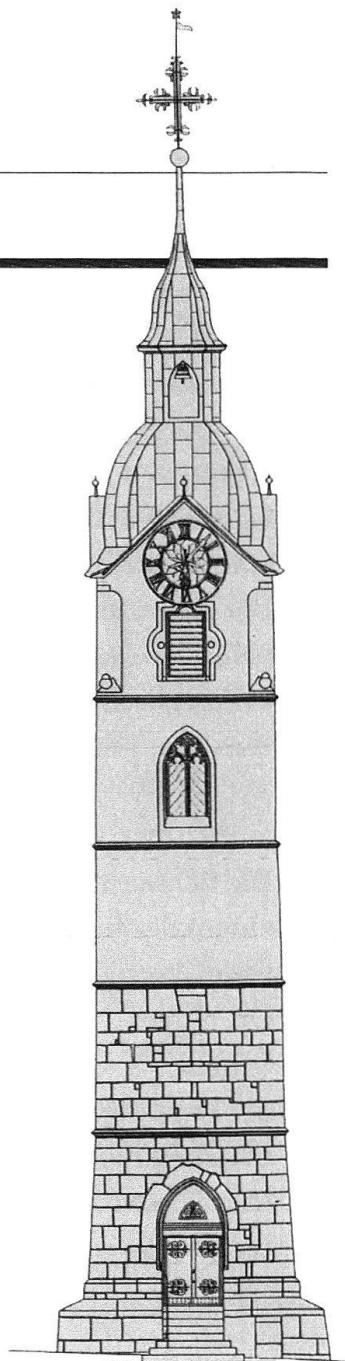


Abb. 1: Ansicht des Oltner Stadtturms von Westen.
(Stadtbauamt Olten, Aufnahme Roland Hofmann)

Dabei verdanken wir es im Grunde der Zivilcourage eines einzigen Mannes, dass der Turm heute noch steht.

ABBRUCHPLÄNE

In der Tat nämlich stand, als der Stadtrat Oltens Bürgerschaft auf den 22. Juni 1845 zur zweiten offiziellen Gemeindeversammlung des Jahres aufbot, als erstes und wichtigstes Geschäft der geplante Abbruch des Stadtturms auf der Traktandenliste. In Anbetracht dessen,

- dass der alte Pfarrkirchturm im höchsten Grade baufällig sei,
- eine blosse «Pinselrenovation» nicht im Interesse der Gemeinde liegen könne,
- eine grundsätzliche Sanierung hingegen mit viel zu hohen Kosten verbunden wäre,

beantragte der Stadtrat damals:

- Es solle der Turm der alten Pfarrkirche weder provisorisch noch vollständig ausgebessert werden.
- Die vier alten Glocken, die sich noch immer in dessen Glockenstube befänden, sollten im östlichen Turm der neuen Pfarrkirche von 1806 untergebracht werden.
- Zu diesem Zwecke solle in dem besagten Turm auch auf zweckmässige Art ein Glockenstuhl eingerichtet werden, der die vier alten Glocken aufnehmen könne.
- Die Schlaguhr aus dem alten Turm solle, wenn das machbar sei, in einem der beiden Türme der neuen Pfarrkirche eingerichtet werden, wenn das nicht möglich sei, solle sie an einem anderen zweckmässigen Ort aufgestellt werden.
- Sobald die oben aufgeführten Massnahmen getroffen seien, sollten die Kuppel des alten Turmes abgebrochen, das Abbruchmaterial zum bestmöglichen Preis verkauft, die Mauern hingegen so lange stehen gelassen werden, bis die Steine an Baulustige verkauft werden könnten.¹

Um diesen Antrag des Stadtrats verstehen zu können, muss man wissen: Bereits im Frühling 1844 war die alte Kirche im Herzen der Altstadt abgebrochen worden. Stadtammann Ulrich Munzinger, dem wir so manche

¹ StAO, GVP, Bd. I, 435f.

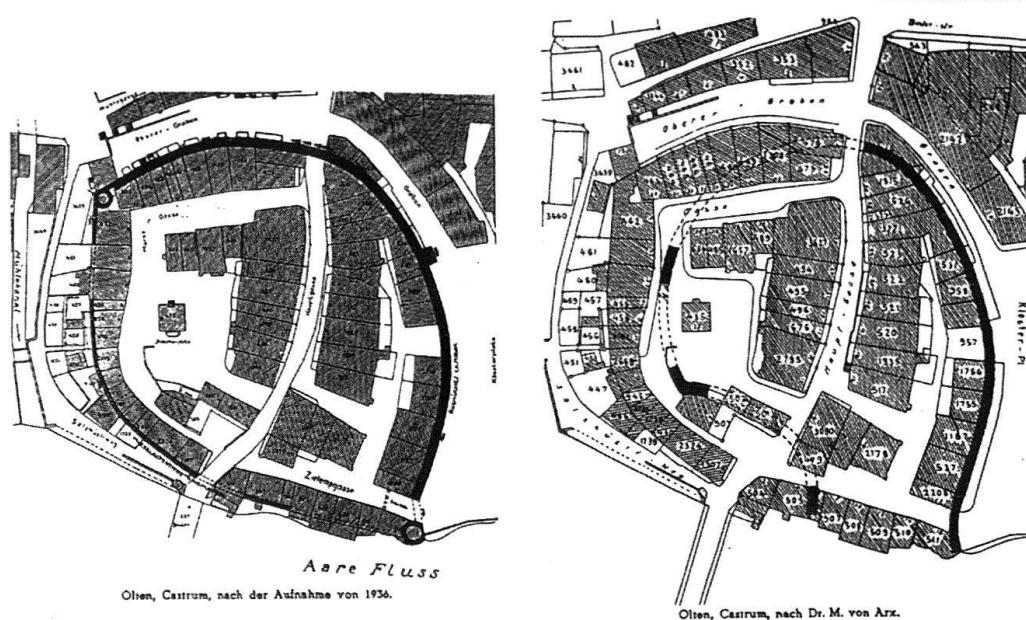


Abb. 2: Das römische Castrum nach Stähelin / M. von Arx)

wertvolle Nachricht über bedeutende geschichtliche Ereignisse des 19. Jahrhunderts verdanken, hat auch darüber in seinen «geschichtlichen Notizen»² einen interessanten Bericht hinterlassen. Nach diesem wurde beim Abbruch der Kirche im Frühjahr 1844 der alte Friedhof ausgeebnet, beziehungsweise abgegraben. Bei dieser Gelegenheit stiess man nicht nur auf die Fundamente und Mauerüberreste der 1422 verbrannten Kirche, sondern auch auf Mauern, die so hart waren, dass sie nur mit Mühe abgebrochen werden konnten.

DAS RÖMISCHE CASTRUM

Bei diesen alten Mauerresten, welche Ulrich Munzinger wegen ihrer ausserordentlichen Härte erwähnt, dürfte es sich um ähnliche Fundamente römischen Ursprungs gehandelt haben wie jene, die beim Abbruch des ehemaligen Gasthofes «zum halben Mond» beziehungsweise beim Neubau des nachmaligen Tuch-AG-Geschäftshauses (heute Bernheim Damenmode) zum Vorschein gekommen sind. Ein Umstand, der schon Dr. Max von Arx in seiner Schrift über das römische Olten bewogen hat, für die Umfassungsmauer des Castrums eine von der offiziellen Lehrmeinung abweichende Linienführung anzunehmen.

2 StAO, PA H 01.12, 11 ff.

An die Kirche von 1461, die wohl nicht zuletzt wegen der desolaten wirtschaftlichen Lage, in welche die Stadt infolge der beiden Stadtbrände von 1411 und 1422 geraten war, anscheinend mit möglichst geringem finanziellem Aufwand erstellt worden und bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert ziemlich baufällig geworden war, erinnert heute bloss noch das in der Westwand der ehemaligen Kaplanei U.L.F. erhaltene Chorschitelfenster mit den spätgotischen Fresken. Es ist bei der Renovation des Kaplaneigebäudes anno 1970/71 eher zufällig entdeckt und wieder freigelegt worden.

Um aber auf den 1845 geplanten Abbruch des heutigen Stadtturms zurückzukommen, wollen wir uns noch einmal dem Antrag zuwenden, den der Stadtrat der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1845 vorgelegt hat.

NEUBAUPLÄNE

In mancher Beziehung erinnert die Begründung für die zu treffenden Massnahmen nämlich an Überlegungen, mit denen sich die mit der Denkmalpflege betrauten Institutionen auch heute immer wieder auseinanderzusetzen haben, etwa mit der Behauptung, ein Objekt sei so baufällig, dass sich eine Renovation nicht lohne, weil eine Neubaulösung nicht nur zweckdienlicher, sondern auch wesentlicher günstiger zu bewerkstelligen sei.

Dass allerdings das Neubauprojekt eine ganze Reihe von Fragen offen liess, scheint damals Amtsschreiber J. B. Schmid bewogen zu haben, sich dem geplanten Abbruch zu widersetzen. Er machte geltend, weil es keine genauen Planvorgaben gebe, und weil zudem keine detaillierten Kostenberechnungen vorlägen, der Antrag auf Abbruch des Turms der alten Pfarrkirche also bloss auf Annahmen beruhe, seien die Bürger über dieses Traktandum zu wenig sorgfältig orientiert. Sie könnten schon deshalb keinen begründeten Entscheid fällen. Er stelle darum folgenden Ordnungsantrag: Es sei die ganze Vorlage an den Rat zurückzuweisen und eine Kommission zu bestellen mit dem Auftrag, genaue und detaillierte Kostenberechnungen über eine allfällige Generalrenovation des Turms, über die Kosten für die geplante Verlegung der Glocken, das Abbrechen der Kuppel, die Modalitäten und Kosten für die Umplatzierung der Schlaguhr usw. genau zusammenstellen zu lassen. Auf diese Weise könne dann an einer nächsten Gemeindeversammlung, gestützt auf den Bericht und Antrag dieser Spezialkommission, ein definitiver Entscheid gefällt werden.

Oberst Conrad Munzinger, der bekanntlich als Architekt im 19. Jahrhundert verschiedene bedeutende Bauten unserer Stadt realisiert hat³, stellte sich diesem Antrag entgegen, unterlag aber in der Abstimmung mit 72 zu 41 Stimmen deutlich.

Sogleich wurden die Mitglieder der Spezialkommission bestimmt, nämlich:

«[...] Herr Joh. Ulrich Munzinger, Gemeinde Ammann
 Herr Conrad Büttiker, Gerber
 Herr Jacob Benedikt Schmid, Amtschreiber
 Herr Johann Josef Trog, Bierbrauer
 Herr Josef Bartholome Frey, Halbleinfabrikant, Sohn
 Herr Conrad Munzinger, Oberstlieutenant
 Herr Joh. Georg Trog, Vater»⁴

EIN RÜCKKOMMENSBESCHLUSS

In vier Sitzungen überzeugte sich darauf die Spezialkommission unter dem Vorsitz von Stadtammann Ulrich Munzinger durch Augenscheine vom tatsächlichen Zustand des alten Kirchturms und beauftragte Conrad Munzinger schliesslich, eine genaue Liste der notwendigen Arbeiten sowie entsprechende Kostenberechnungen vorzulegen. Sie verabschiedete dann nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag: Es sollten der alte Kirchturm nach der vorliegenden Bauvorschrift und nach seiner heutigen äusseren Form dauerhaft repariert, die Glocken und die Schlaguhr aber im Turm belassen werden. Oberst Munzinger anerbot sich, die sehr umfangreichen Arbeiten zum Pauschalpreis von Fr. 3200.- zu übernehmen, sofern ihm alles zur Renovation benötigte Material inklusive Gerüste von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt und das alte, abzubrechende Material samt Spänen des neu zu schlagenden Holzes überlassen werde. Unter diesen Voraussetzungen beschloss die Kommission (unter Ausschluss der beiden Herren Ulrich und Conrad Munzinger) der Gemeindeversammlung zu beantragen, es sei Oberst Munzinger der Auftrag zur Renovation des alten Turms der alten Stadtkirche zu erteilen und zur Beaufsichtigung der

3 So das Schulhaus von 1840 (das heutige Naturmuseum) und die ersten Bauten der SCB-Werkstätten.

4 StAO, GRP, Bd. 5, 424.

Arbeiten eine Bauaufsichtskommission zu bestimmen. Die Gemeindeversammlung vom 3. August 1845 folgte diesen Anträgen und bestimmte als Mitglieder der Bauaufsichtskommission folgende Herren:

- «[...] 1. Herr Joh. von Arx, zur Krone, Gemeinderath
- 2. Herr Conrad Büttiker, Gerber
- 3. Jakob Benedikt Schmid, Amtsschreiber, Gemeinderath
- 4. Mauriz Schmid, Holzhändler, Ebeniste
- 5. Joh. Georg Trog, Vater».

Genau nach der von Oberst Conrad Munzinger ausgearbeiteten «Bauvorschrift zur Reparation des alten Kirchenthurmes»⁵ vom Juli 1845 wurden dann die Arbeiten an die Hand genommen. Etwas in Vergessenheit geraten ist bloss der Umstand, dass damals im Erdgeschoss des Turms eine Wachtstube für die Oltner Stadtwächter eingerichtet wurde und dass zur Belichtung dieser Wachtstube in die ehemalige, heute ganz zugemauerte Öffnung, durch welche man ursprünglich durch den heutigen Stadtturm den 1844 abgebrochenen Kirchenraum betreten hatte, ein (schon längst wieder verschwundenes) Fenster eingebaut wurde. Das wohl wenig zweckdienliche «Wachtlokal» wurde dann aber bereits 1865 aufgegeben, als die Stadt den ehemaligen Gaststall des Gastrohs zur Krone erwarb und zu einem neuen Wachtlokal samt drei Krankenzimmern umbaute.⁶

AUF DEM WEG ZU EINER ÖFFENTLICHEN KRANKENPFLEGE

Was wir unter diesen Krankenzimmern zu verstehen haben, erhellt aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 31. Juli 1873, wo es heisst, die Gemeinde halte für kranke Arbeiter, Dienstboten, Durchreisende (sofern es sich nicht um ansteckende Krankheiten handle) und für in Olten beim Bau der Eisenbahnen verunglückte Arbeiter das Krankenzimmer im Wachtlokal in Bereitschaft.⁷ Dieses sei auszurüsten mit zwei Betten samt Zubehör, einem Nachtstuhl, einer Bettflasche, einem kleinen Kochapparat, einem bescheidenen Vorrat an unappretierter Leinwand, an Binden, Schwämmen, Seidenfaden und Wassergefäßen.

⁵ Ein Exemplar dieser Bauvorschrift befindet sich im Stadtarchiv, eine beglaubigte Kopie davon in Ulrich Munzingers «geschichtlichen Notizen».

⁶ StAO, GRP Bd. 9, 2, Protokoll vom 24. Mai 1865.

⁷ Dieses diente damals auch als Dienstwohnung für den Chef der städtischen Polizeidiener.

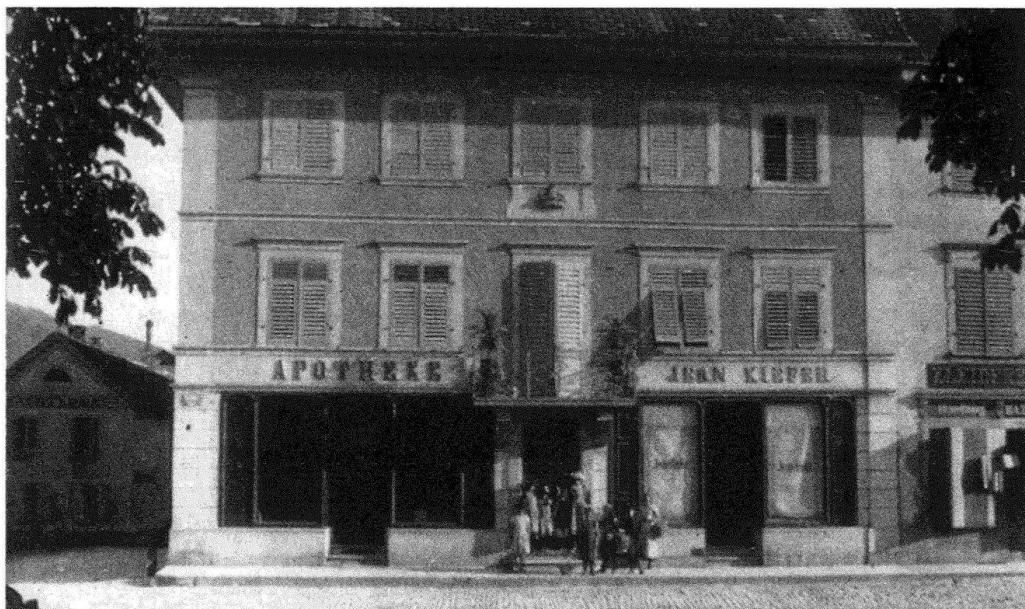


Abb. 3: Aufnahme der ehemaligen Kronenapotheke um 1900. Ganz links im Bild der einstige Gaststall der Herberge zur Krone mit der Anschrift «Wachtlokal».

Ausschliesslich für ansteckende Krankheiten reserviert seien die Krankenzimmer im alten Holzmagazin. Dort seien aufzustellen je 3-4 aufgerüstete Betten, jedes mit Waschgeschirr, Wasserflasche und Trinkbecher, Handtuch und einem Nachtgeschirr, ferner 1 Nachtstuhl, 2 Bettflaschen, ein kleiner Kochapparat, endlich die nötigen Gefässe wie Tassen, Wasserbecken, Löffel usw. sowie ein Tisch und Stühle.

Der Gemeinderat wähle die Krankenwärter. Diese seien verpflichtet, die Kranken nach Weisung der Polizei-Kommission aufzunehmen, zu nähren und zu pflegen, die Zimmer sauber zu halten, allfällige Hilfswärter anzuleiten und zu beaufsichtigen, ein genaues Verzeichnis der Utensilien zu führen und über die einzelnen Kranken Rechnung zu führen.

Die Aufsicht über Räumlichkeiten und Dienst stehe der Polizei-Kommission zu. Sie entscheide insbesondere über die Aufnahme von Kranken, über die Art der Pflege, über die Rechnungen etc.⁸

Man kann also diese städtischen «Krankenzimmer» als eine Art Fürsorgeeinrichtungen für Seuchenzeiten betrachten, beziehungsweise als eine Art öffentliche «Spitalbetten» für Leute, die nicht mit einer Betreuung durch Familienangehörige rechnen konnten.

Über ein eigentliches Spital nämlich verfügte Olten erst, nachdem am 6. November 1880 in Olten das Kantonsspital eröffnet worden war.

⁸ StAO, GRP Bd. 9, 473 ff., Protokoll vom 31. Juli 1873.

